

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 8

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 22. Februar 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kostenfrei; Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Bentloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Grundlagen und Zielsetzungen.*)

Sich zusammenschließen, um sich Gehör zu verschaffen! So stellt sich der Sinn der Gewerkschaft auf den ersten Stufen ihrer Entwicklung, in ihrer primitivsten Anschauung, dar. Und es ist die natürlichste Sache von der Welt, daß man vor allem zu Gehör kommen möchte auf dem Gebiete, das Grundlage ist für die Existenz selber des arbeitenden Menschen, auf dem Gebiete der Gestaltung der Lohnhöhe und der Art der Entlohnungsmethoden. —

Was im ersten Stadium der Gewerkschaftsbewegung Sinn dieser Bewegung war, das ist erreicht worden: auch die Arbeitenden und Dienenden kommen heute zu Worte. Längst aber hat man erkannt, daß es mit dem „Zu-Worte-Kommen“ allein keineswegs getan ist. Denn dieselbe Demokratie, die den Wünschen der Arbeiter Gehör verschafft, hat zugleich auch die früher vielfach gebundenen Wirtschaftskräfte in unerhörter Weise entsefelt. Wir stehen starr vor der Urgewalt dieser Kräfte. Sie erdrückt uns geradezu. Eins aber ist von besonderer Bedeutung: Die Entseftung der Wirtschaftskräfte ist gleichbedeutend mit einem stauenden Siegeszug des Kapitalismus. Und Kapitalismus, das ist, rein sachlich und ohne jedes weltanschauliche Werturteil betrachtet, nichts anderes als die unzulänglich erfolgreiche, tatsächliche Orientierung der Wirtschaft und aller Wirtschaftsvorgänge am alleinigen Interesse des Kapitals. Das Interesse des Kapitals aber steht praktisch im Gegensatz zum Arbeitsinteresse als dem Interesse aller ehrlich Arbeitenden. Das Interesse des Kapitals fordert, so wenigstens pflegen die kapitalistischen Menschen und leider vielfach auch die Wissenschaft seine brutale Sprache zu übersetzen, vor allem und unter allen Umständen die Wiederrichtung der Kosten der Gütergewinnung und Güterverarbeitung, und zu diesen Kosten werden dann auch der Lohn und das Gehalt gerechnet. Es fordert, so sagt man weiter, die Ausnützung aller Möglichkeiten, die in der Arbeitskraft gelegen sind. Und diese Arbeitskraft ist nicht bloß die mechanische des Werkzeugs und der Maschine, sondern es ist vor allem auch die lebendige und werthschaffende Arbeitskraft des arbeitenden Menschen. Darum also: ungehemmte Ausbeutung dieser Arbeitskraft!

Einer solchen Sachlage gegenüber hat sich die Auffassung über den Sinn der Gewerkschaft ein Stück weiter entwickelt; kam es im ersten Stadium der Gewerkschaft nur darauf an, bei der Festsetzung der Arbeitslöhne und Regelung der Arbeitsbedingungen gehört zu werden, so wird man die Auffassung der Gewerkschaften selber über den Sinn ihrer Bewegung in diesem zweiten Stadium wohl in den Satz zusammenfassen können: Wir setzen den sogenannten Wirtschaftsgesetzen die ökonomische Macht unseres Zusammenschlusses entgegen! Wir wollen den Arbeitsmarkt selber mitgestalten und, wenn es geht, von uns aus selber gestalten! Sind wir nicht schließlich die „Verkäufer der Arbeitskraft“? Liegt es infolgedessen nicht bei uns, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sich der „Verkauf“ unseres einzigen Gutes vollziehen soll? Bringt nicht die zusammengeballte Macht unserer Vereinigung die machtvolle Wirkung hervor, selbst den sogenannten Wirtschaftsgesetzen und der Wirtschaft selber einen neuen Weg vorzuschreiben? Oder aber, wenn sich die Wirtschaft stumm und starr verhält, kann nicht unsere Machtfülle wenigstens die sozialen Verhältnisse zu unseren Gunsten abändern, sei es denn auch auf Kosten der anderen, die ohnehin durch ihren Besitz sozial gesichert sind? Aus solcher Auffassung über den Sinn der Gewerkschaften erklärt sich das gewaltige Ringen der Gewerkschaften um Macht und Machtverfügung auf allen Gebieten. Zunächst und vor allem schaffen sie sich selber eine schimmernde und stahlharte Rüstung. Es geht ein Wettstreit des Opfern durch die Reihen der Gewerkschaften, oft genug gesteigert zu einer Leidenschaft des Opfern. Mit einem Riesensprung setzt die Gewerkschaft über alle gesellschaftlichen Hindernisse hinweg und schiebt sich selber in den Stuhl der Gesetzgeber hinein.

Wir wissen heute längst, daß der Sinn der Gewerkschaft nicht darin Erfüllung findet, daß man Macht gegen ökonomische Gesetze setzt. Freilich wäre auch eine machtlose Gewerkschaft ein Widerstand, denn mit der Arbeitnehmerschaft selbst wird überhaupt nur gerecht-

net, wenn sie festgefügt dasteht. Allein, Macht wirkt sich real nur aus, wenn sie klug angewendet, das heißt, nur dann eingesetzt wird, wenn es zur Lösung einer Spannung unbedingt erforderlich ist und eine rasche Entscheidung sie davor behütet, desorganisiert zu werden. Macht gehört zum Wesen der Gewerkschaft, wie Gesundheit zum Wesen des schaffensfrohen Menschen: sie gibt die Selbstsicherheit des Auftretens und den Mut des kühnen Angreifens zu großen Plänen; aber man hüte sich sorgfältig, von ihr auch nur den kleinsten Teil zu vergeuden. Sie wirkt als Kraftreservoir. Wollen und Können sind für die Kollektivität genau so eng miteinander verbunden wie für den Einzelmenschen.

Die Wirtschaft aber hat aus sich heraus Machtgebilde gezeugt, gegenüber denen selbst die stärkste gewerkschaftliche Machtentfaltung zu versagen droht. Der sogenannte Hochkapitalismus türmt Schicht auf Schicht zu einem Riesebau, an dessen furchtbaren Quadern Gewerkschaftsmacht ebenso wie rein politische Macht einstweilen noch zerschellt. Wer sich nur etwas in der Geschichte umgesehen hat, weiß, wie leicht gerade die Demokratie zur Plutokratie, zur Herrschaft der wirtschaftlich und finanziell Mächtigen werden kann. Die Gefahr schwebt fühlbar über unseren Häuptern. Kartelle und Trusts und eine beutellüsterne Bankokratie liegen wie ein Alpdruck auf der heutigen Gesellschaft. Die Ergiebigkeit der Wirtschaft steigt von Tag zu Tag unter der Rationalisierung des Arbeitsprozesses und des organisierten Wirtschaftsgefüges. Doch wo bleibt der Vorteil? Richtig ist, daß keine Erhöhung der Produktivität in vollem Umfange der Gesamtheit zugute kommen kann, weil nachweisbar jede Steigerung der Ergiebigkeit der Wirtschaft Änderungen der Lebensweise und Vermehrung der Verwaltungstätigkeit nach sich ziehen, die einen Teil des Mehrergebnisses auffaugen. Ebenso sicher jedoch ist, daß die Umwälzungen der neueren Zeit an sich die Möglichkeit geboten hätten, die Lage der breiten Volksschichten wesentlich mehr zu verbessern, als es geschehen ist. Soll die Gewerkschaft, entsprechend dem Vertrauen, das die arbeitenden Menschen in sie setzen, einen Sinn haben, so dürfen jene beiden ersten Stufen eben nur als Stufen betrachtet werden; dem Sinn der Gewerkschaft selber aber müssen wir in größerer Tiefe nachspüren.

Wir haben das in den christlichen Gewerkschaften seit langem in die Formel zu fassen versucht: Sinn der Gewerkschaft ist, daß sie Organ der Volkswirtschaft werden muß. Damit soll gesagt sein: die Gewerkschaft muß sich selber in das Wirtschaftsgefüge hineinsetzen und von diesem Punkte aus in vollem Umfange, also nicht bloß auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um- und neugefaltend auf die Wirtschaft einwirken. Sie muß die Wirtschaft zu formen suchen, und zwar in der Weise, daß das Kapitalinteresse aus dem Mittelpunkt verdrängt und das Arbeitsinteresse in den Mittelpunkt hineingerückt wird. Sie muß also Verantwortung übernehmen, Verantwortung für Aufbau und Entwicklung, Gestaltung und Fortbildung der Wirtschaft. Es ist natürlich, daß das nur von einer bestimmten Gesamtauffassung aus geschehen kann, die Leit- und Richtpunkte zu geben hat. Eine solche Auffassung ergibt sich ohne weiteres aus der Erkenntnis, daß die heutige Art der Demokratie nicht genügen kann, daß sie Karikatur auf eine wirkliche Demokratie ist, und daß das Heil nur in der Herbeiführung einer wahren Demokratie zu suchen ist. Der Sinn der Gewerkschaft vollendet sich in einer wahren Demokratie, in der alle Stände und Schichten nicht bloß politisch gleichberechtigt, sondern auch wirtschaftlich und sozial gleichwertig zur Geltung kommen. Das wird, wirtschaftlich gesehen, nur der Fall sein, wenn das Arbeitsinteresse, als das Interesse aller ehrlich Arbeitenden, das Wirtschaftsleben beherrscht. Die Klasse der produktiven Menschen muß das Gebäude von Wirtschaft und Gesellschaft tragen; die Klasse der bloßen Beutemacher muß entweder zu produktiver Arbeit gezwungen werden, oder sie soll zur Ohnmacht verurteilt sein. Jedenfalls ist alles aufzubringen, daß sie nicht, wie heute, den besten Teil vom Ertrage der mühsamen und ehrlichen Arbeit davonträgt. Dann muß es ein Ende haben mit

der „Kultur“ der Nichtigkeiten und Oberflächlichkeiten. Dann muß das Qualitätsgut wieder den Vorrang haben, in erster Linie aber das höchste und wertvollste „Qualitätsgut“: der arbeitende Mensch selber.

Aber die Wirtschaft! Wird sie es dulden? Wird nicht die Festung, die Kartelle und Trusts um sie herum gebaut, uneinnehmbar sein? Darauf ist zu sagen: Weite Kreise der Unternehmerschaft werden sich auf die Dauer dem Streben nach der Orientierung des wirtschaftlichen Geschehens am Arbeitsinteresse nicht entziehen. Ihnen selber liegt im Grunde daran, das wirtschaftliche Gefüge auf ehrliche Arbeit aufzubauen und nicht den besten Teil den Schmarozern und bloßen Beutemachern auszuliefern. Im übrigen aber faßt die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft ihre Funktion so auf, daß sie die Arbeiterschaft nicht bloß zur Kapitalbildung erzieht, sondern die aus den Erbsparnissen der „kleinen Leute“ gesammelten Kapitalien selber unternehmend in der Wirtschaft zur Geltung bringt. Schon heute geschieht das in den verschiedensten Formen. Eine Form ist die treuhänderische Verwaltung und Verwendung durch die Gewerkschaft selber, die mit Hilfe dieses Grundstockes Einfluß auf den Gang von Unternehmungen zu nehmen sucht. Eine andere ist die genossenschaftliche Verwendung der Kapitalien, insbesondere derjenigen zur Stärkung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. In ihr erfüllt sich der Sinn der Konsumgenossenschaft. Sie ist nicht bloß berufen, verbilligend zu wirken; sie soll vor allen Dingen Einfluß nehmen auf die Gestaltung des Bedarfs selber im Sinne einer Konsumveredlung, durch Haushaltspflege und dergleichen, damit zugleich die ökonomische und die kulturelle Grundlage der Familie stützend und stärkend. In solcher wirklichen Demokratie liegt die einzige Garantie für die heute so heiß ersehnte und vielfach erstrebte Entproletarisierung der breiten Schichten. Eine Form der Entproletarisierung ist ohne Zweifel der Mitbesitz an den Produktionsmitteln, der durch eigene Kraft erworben wurde, und der die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere gesellschaftliche Schichten bietet. Jedenfalls steht fest, daß der Sinn der Gewerkschaft, auch wenn diese nach wie vor die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in das Zentrum ihrer praktischen Tätigkeit stellt, nur vollenden kann in einem lebendigen Glauben an einen Neuaufbau des gesamten gesellschaftlichen Lebens.

Stark und fest in diesem Glauben stehend, wird der einzelne arbeitende Mensch eine ganz andere Kraft in sich fühlen, auch das eigene Schicksal kraftvoll und entschieden in die Hand zu nehmen. Das Schicksal des einzelnen arbeitenden Menschen aber entscheidet sich letzten Endes in der Stellung, die er zur Arbeit selber einnimmt. Dieser Gesichtspunkt ist von fundamentaler Bedeutung für alle christliche Gewerkschaftsbewegung. Ihn aufgeben, hieße sich des grundlegenden Rechtes zu einer gewerkschaftlichen Sonderbewegung auf christlicher Grundlage freiwillig entäußern. „Nicht der klingende Lohn ist die wahre Entschädigung der Arbeit, sondern das der bessere Mensch in uns herauskommt, sich in jeder Arbeit selber kennen lernt, sich nach allen Seiten hin entfaltet und seiner Umgebung vor Augen führt, was die Seele sich selber schuldig sei, wenn sie dient, und was der Unterschied von Halbheit und Vollendung sei, und wie solches Sichauswirken eines durchgreifenden Willens in der Arbeit den Menschen auch auf allen anderen Gebieten vorwärtsbringt“ (J. W. Förster). Das ist ja die Erkenntnis, die sich jedem lebenden und denkenden Menschen aufdrängt, daß auf Erden alles halb und besleckt und gebrechlich ist, und doch ist unsere Seele nicht ruhig, ehe sie sich nicht herausrettet aus der Halbheit und den Flecken und der Gebrechlichkeit, und um das Vollkommene und Fleckenlose ringt.

Wir sind uns klar darüber, daß das einzige, das allein haltbare Fundament einer wahren Gemeinschaft die treue Befolgung des Wahlspruches ist: „Ich dien.“ Denn im Dienen entfaltet sich der Mensch, daß er fähig werde der schwierigsten Herrschaft, der Herrschaft über sich selber. Die Arbeiterbewegung wird kulturschaffend wirken in demselben Maße, als sie selbstbeherrschte Menschen aus sich herausstellt, denn nur der kann wahrer Führer sein, der sich selber durch das Labyrinth der Schlingen hindurchgefunden hat, die den Menschen zum Egoisten zu machen drohen. Aus der sich selber gegenüber stark gewordenen Seele fließt jene Herzensanmut, das Merkmal des wirklich kultivierten Menschen, die in die Verheerung der Menschen von heute hineinragt jene feine Rücksicht, auf deren Schwingen sich Gemeinsamkeit und Gemeinschaft erhebt.

* Auszug aus einem Vortrage von Prof. Ch. Brauer, enthalten in der Broschüre des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten in Düsseldorf.

Reformen in der Invalidenversicherung?

Was geht vor? Die Denkschrift des Reichsarbeitsministers über die Invalidenversicherung hat in den Reihen der Versicherten eine gewisse Unruhe hervorgerufen, weil man aus den vielfach recht spärlichen Zeitungsmeldungen über diese Denkschrift die Tendenz herauslesen könnte, als ob die Reichsregierung selbst nur mit gemischten Gefühlen an den weiteren Ausbau der Invalidenversicherung heranzugehen sich getraue. Als Antwort auf die im Reichstag gestellten Anfragen und Anträge ist diese Denkschrift zu betrachten und wenn sich das Reichsarbeitsministerium bemüht, besonders die Steigerung der Rentenleistungen der Invalidenversicherung hervorzuheben und darauf hinweist, daß eine auch nur mäßige Erhöhung der Renten Millionenbeträge erfordert, dann hat man den Eindruck, als ob die Bevölkerung, aber auch die interessierten Versichertenkreise gruselig gemacht werden sollten.

In der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums wird die Steigerung der Rentenleistungen in der Invalidenversicherung nachgewiesen, die, das soll zugestanden werden, verglichen mit der Friedenszeit, erheblich ist. Im Anschluß daran wird errechnet, daß eine Erhöhung des Rentengrundbetrages um 1,00 RM monatlich 33 Millionen, um 3,00 RM monatlich 100 Millionen jährlich kosten wird. Man kann schon nicht behaupten, daß also an eine wesentliche Erhöhung der Rentenbeträge gedacht ist, die in ihrem Durchschnittswerte von dem Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Jahr 1927 mit 391,23 RM jährlich beziffert werden. Danach ergeben sich Monatsrenten von durchschnittlich etwa 33,00 RM, die man gewiß nicht als eine Versorgung für den Invaliditätsfall bezeichnen kann. Auch wenn man dazu noch evtl. Rinderzuschüsse rechnet, es entfielen nach dem Bericht des Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz auf eine Invalidenversicherungsrente 0,4 Kinder, auf die Renten mit Rinderzuschuß 2,0 Kinder, dann bleibt der gesamte Rentenbetrag noch immer äußerst gering und die Unzulänglichkeit immer noch vorhanden. Wenn also von einer bescheidenen Versorgung im Hinblick auf die Rentenhöhe nicht gesprochen werden kann, dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, die eine Verbesserung des jetzigen Zustandes herbeizuführen geeignet sind. Sollte aber eine allgemeine Erhöhung der Beiträge zurzeit un diskutabel sein, dann wäre sicher aber eine Aufstockung der Beitragsklassen möglich. Bei der heutigen Beitragsregelung ist die höchste Lohnklasse mit 36,00 RM Wochenverdienst beziffert. Wenn auch für die Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung die augenblickliche Klassifizierung ausreichend erscheint, dann ist zweifellos auch richtig, daß insbesondere die Facharbeiterschaft erheblich über diese Lohnklassengrenze hinaus verdient und infolgedessen keine ausreichende Vorsorge

für den Invaliditätsfall bei der heutigen Regelung erblickt. Eine Aufstockung der Beiträge bei gleichzeitiger Garantierung einer besseren Versorgung wäre geeignet, den höher bezahlten Facharbeitern gerecht zu werden und andererseits durch die dann zu erwartenden Mehreinnahmen eine entsprechende Erhöhung der Renten vorzunehmen. Selbstverständlich müßte mit einer entsprechenden Beteiligung des Reiches gerechnet werden, weil durch die Invalidenversicherung eine sehr wesentliche Entlastung der Pflichtfürsorge, die eine sittliche Pflicht des Staates ist, eintritt.

Auch erscheint eine Revidierung des heute noch üblichen Invaliditätsbegriffes notwendig. Die Handhabung des § 1255, Abs. 2, der Reichsversicherungsordnung erfährt mit Recht stärkste Kritik. Der Wortlaut des § 1255 besagt: „Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Als Sepslogenheit hat sich im Laufe der Zeit der Zustand herausgebildet, daß eine billige Berücksichtigung der Ausbildung und des bisherigen Berufes des Antragstellers so gut wie keine Rolle mehr spielt, sondern lediglich der allgemeine Arbeitsmarkt für die Beurteilung der Drittelgrenze maßgeblich ist. Das bedeutet für Facharbeiter unter Umständen eine außerordentliche Härte, weil eine billige Rücksichtnahme — siehe oben Gesetzestext — überhaupt nicht in Frage kommt.

In dem Zusammenhang spielt natürlich auch die Berufsinvalidität eine sehr große Rolle. In der sozialen Republik ist der Klassengedanke beileibe noch nicht ausgeräumt. Selbst in der Sozialversicherung wirkt er sich heute wie damals aus.

Während man in der Angestelltenversicherung von Anfang an die Berufsinvalidität bei der 50-Prozentgrenze anerkannte, kämpft die Arbeiterschaft in der Invalidenversicherung seit Jahr und Tag um diese. Aus Gründen der Gerechtigkeit muß hier eine Rechtsangleichung an die Angestelltenversicherung erfolgen, denn zu einer unterschiedlichen rechtlichen Behandlung der Invalidenversicherten fehlt jeder stichhaltige Anlaß. Im übrigen muß geprüft werden, ob heute, im Zeichen der Rationalisierung nicht der Begriff der Invalidität und Berufsunfähigkeit aus ganz anderem Gesichtswinkel heraus zu betrachten und festzustellen ist, wie in der Vorkriegszeit. Ähnlich verhält es sich bei den Hinterbliebenenrenten. Die Witwe des Invalidenversicherten muß, wenn ihr Rentenanspruch Erfolg haben soll, ihre eigene Inva-

lidität nachweisen, während in der Angestelltenversicherung die Witwenrente auch ohne diesen Nachweis gewährt wird.

Die Forderung nach Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 oder noch weniger Jahre erfreut sich wohl größter Popularität, ist aber im Augenblick kaum erreichbar. Es fragt sich aber auch, ob die an eine diesbezügliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen geknüpften Erwartungen enttäuscht werden. Diese Erwartungen gipfeln darin, daß durch eine Früherverlegung der Altersgrenze in jüngerer Weise dem Arbeitslosenproblem zu Leibe gegangen werden könnte. Diese Meinung ist immerhin sehr zweifelhaft, denn solange eine ausreichende Versorgung durch entsprechend hohe Renten nicht gewährleistet ist, ist der Erwerb des Einzelnen, trotz der Altersrente die bisherige Beschäftigung beizubehalten, durchaus verständlich und die erwartete Wirkung: freier werdende Arbeitsplätze für jüngere Lebensalter, würde nicht eintreten. Arbeitsmarktpolitisch ist also die Angelegenheit durchaus problematisch. Völpert aber besteht eine nicht zu unterschätzende Gefahr darin, daß sehr leicht mit dem Hinweis auf die Altersrente eine Kürzung der Löhne für die Empfänger derselben eintritt, die dann als „erwerbsbeschränkt infolge Alters“ sehr leicht begründet werden könnte.

Eine Änderung des § 1311 der Reichsversicherungsordnung wird ebenfalls erstrebt. Derselbe enthält Bestimmungen über das Ruhen der Invalidenrente oder Teile derselben, der Hinterbliebenenrente und des Rinderzuschusses, wenn die Invalidität lediglich Unfallsfolge ist. Es ist beantragt, den § 1311 der Reichsversicherungsordnung ganz zu streichen und dafür den § 1311 d in dem Sinne zu ergänzen, daß Kürzungen in allgemeinen nur dann eintreten, wenn die Rentenbezüge aus beiden Versicherungsarten — Invalidenversicherung und Unfallversicherung — den Betrag des „Jahresarbeitsverdienstes“ überschreiten. Andere Anträge befassen sich mit der vollständigen Beseitigung der Vorschriften über die sogenannte Anwartschaft und mit der Umänderung der Organisation der Invalidenversicherung.

Man muß sich klar darüber sein, daß jede Erweiterung der materiellen Bestimmungen der Invalidenversicherung entsprechende Ausgaben verursacht. Trotzdem wird man an einer entsprechenden Reform der heutigen Verhältnisse nicht vorbeikommen.

Ob und inwieweit diese Reform möglich ist, haben die zuständigen Stellen zu prüfen und zu beschließen. So wie zurzeit allerdings der Herr Reichsarbeitsminister mit dem Reichsfinanzminister die Lösung dieser Frage beabsichtigt, wird es natürlich nicht gehen. Während in der Linkspreffe mit großem Amtam die beabsichtigte Reform in der Invalidenversicherung als Verdienst der Linksparteien herausgestrichen wird, erfahren wir, daß zu derselben Zeit die oben genannten Ministerien eine ganz erhebliche finanzielle Belastung bzw. Benachteiligung der Invalidenversicherung planen. Die sog. Reichsbeiträge, deren jährliche Summe 164 Millionen Mark aus-

Unfallgefahren im Haushalt.

Ende Februar findet in Berlin die Reichs-Unfallverhütungswoche statt. Aber ein besonders wichtiges Teilgebiet der Unfallverhütung äußert sich in folgendem der Leiter des Organisationsbüros der Reichs-Unfallverhütungswoche Dr. Curt Thomalla. Die Schriftleitung.

Als Mutter in der Zeitung las, daß eine Reichs-Unfallverhütungswoche stattfinden sollte, atmete sie erleichtert auf: „Sott sei Dank, das geht mich nichts an!“ — Sie bedauerte lebhaft die armen Menschen, die in den Fabriken vor Explosionen, vor giftigen Gasen, laufenden Treibriemen, wahnhaft rasenden Schwungradern und gefährlichen Laugen, vor fliegenden Splintern und stürzenden Lasten nicht sicher sind. Es leuchtete ihr ohne weiteres ein, daß es wichtig und notwendig sei, in den Fabrikbetrieben einmal recht eindringlich über die Unfallgefahren zu belehren und aufzuklären, damit nicht so viele Menschen ihre gesunden Glieder und ihr Leben durch die schrecklichen Unfälle verlieren.

Die Unfallziffern sind ja auch ganz erschreckend: zwei bis drei Millionen Unfälle jährlich, 24 000 Todesfälle durch Unfall in einem Jahr! — Aber auf einmal wird Mutter aufmerksam und unruhig, als sie weiter liest. Denn da steht, daß von diesen 24 000 Todesfällen durch Unfall sich nur 8000, nur ein Drittel in Fabrikbetrieben ereigneten. Ja, wo in aller Welt kommen dann die übrigen zwei Drittel her, — Ist denn das tägliche Leben außerhalb der Fabrikbetriebe mit ihren Maschinen und Transmissionsen, mit ihrem haltenden Arbeitstempo auch so gefährlich, daß da 16 000 Todesfälle durch Unfall und insgesamt Millionen Unfälle sich ereignen sollten? — Und rückblickend überlegte sie, was sie im Laufe der letzten Monate selbst in ihrer näheren und weiteren Bekanntschaft über Unfälle gehört und gesehen hatte: Richtig, da war der dreijährige Bubi von Schulzes aus dem Fenster gefallen, als er beobachtet seinen Luftballon zum Himmel steigen lassen wollte. — Und die Rusine ging heute noch zum Augenarzt, weil sie in der Küche unvorsichtig war, so daß ihr heißes Fett in die Augen spritzte, als sie Wasser dazu goß. Und drüben über die Straße im vierten Stock das alte Fräulein, die war auf ihrem blank polierten Parkett ausgerutscht und hatte sich eine Gehirnerschütterung geholt.

Mutter war ganz betroffen, als sie diese Tatsachen an ihrem geistigen Auge vorüberziehen ließ. Schnell raffte sie sich auf und machte einen Rundgang durch ihre schmucke saubere Wohnung: Dabei überlegte sie, wo können wohl im Haushalt Unfallgefahren verborgen liegen? Zunächst einmal das Handwerkszeug revidiert! Der Hammerkopf sitzt nicht ganz fest, wenn er einmal abfliegt...? Und die Zange klemmt, womöglich gibt das auch mal Scherereien. Die Leiter ist in Ordnung und hat auch eine Vorrichtung, um sie festzustellen und sie vor dem Ausgleiten zu schützen. Aber besser ist es doch, wenn man dem Dienstmädchen, der Aufwartefrau und den Kindern noch einmal einschärft, diese Schutzvorrichtung auch ja immer zu benutzen und nicht aus Bequemlichkeit unbeachtet zu lassen. Daß man nicht auf wacklige Stühle, womöglich auf geflochtene Rohrühle tritt, wenn man in der Höhe was zu tun hat, das hat sie ja glücklich allen beigebracht.

In der Küche gibt es wieder einmal eine Lektion. Vorsicht mit siedendem Fett! — Um Gottes willen niemals Petroleum oder Spiritus oder Benzin in glimmendes Feuer gießen. Es gibt andere und gefahrlosere Methoden, um das Feuer zu entfachen. Benzin entwickelt Gase, die leicht entzündbar sind. Habt ihr nicht einmal in der Zeitung gelesen, daß eine berühmte Tänzerin den Tod fand, weil sie ihr Haar mit Benzin wusch und entfettete, während einige Schritte entfernt eine Gasflamme brannte? — Sie fand einen qualvollen Tod. — Vor allen Dingen muß aber jeder wissen, daß man Benzinfeuer nicht mit Wasser löschen kann, weil das brennende Benzin auf dem Wasser schwimmt. Mit Decken muß in solchen Fällen die Flamme erstickt werden. — In der Speisekammer wird auch noch einmal revidiert, ob Salzsäure, Terpentin und andere Gifte in etikettierten Flaschen aufbewahrt sind. Da hat doch richtig wieder die schlampige Aufwartefrau in einer Bierflasche einen Rest Petroleum aufbewahrt.

Gas und Elektrizität sind Gefahrenquellen, wenn sie nicht sorgsam gehütet und alle Einrichtungen und Apparate in peinlichster Ordnung gehalten werden. Der Haupthahn der Gasleitung ist stets verschlossen zu halten, wenn das Gas nicht gebraucht wird, auf jeden Fall aber abends und beim Verlassen der Wohnung. Die Eckläuche, die von der Wandleitung zum Kocher führen, müssen oft revidiert und von

Zeit zu Zeit erneuert werden. Keine elektrische Steckdose, kein Schalter darf in schabhaftem Zustande weiter benutzt werden. Auch der als harmlos angesehene Strom der üblichen Lichtleitungen im Hause kann bei besonders unglücklichem Zusammentreffen verschiedener Momente zu Verletzungen oder gar zum Tode führen. Dilettanten und Amateure, und mögen sie noch so gute Pastler sein, sind ungeeignet, um elektrische Leitungen zu legen und auszubessern. Nicht umsonst verliert jedes Elektrizitätswerk Anlagen oder Änderungen, die nicht von konzessionierten Installateuren ausgeführt sind. —

Und gar das Kapitel Kinder und Unfallgefahr! „Messer, Sabel, Schere, Picht, taugt für kleine Kinder nicht!“ ist ein heute noch immer gültiger Grundsatz. Aber er muß vielseitig erweitert werden, seit elektrische Apparate, Maschinen und Gas bis in jeden auch den kleinsten Haushalt vorzudringen sind. So wie die Erziehung zur Sauberkeit eine Vorbedingung für die hygienische Lebensweise ist, so ist die Erziehung zur Ordnung auch bei Kindern die Vorbedingung für die Erziehung zu unschuldigem Verhalten. In der Kinderstube muß es anfangen. Und wenn ein paar kleine Unfälle passieren, so muß solche Gelegenheit stets wahrgenommen werden, um den Kindern die großen Gefahren der Unachtsamkeit, Leichtsinns oder aber auch von Schwerefälligkeit und Entschlußlosigkeit klar zu machen. Besonders seien auch beim Kinde von vornherein die Rücksichtslosigkeit und der Egoismus bekämpft, zwei Momente, die nur gar zu leicht Unfallgefahren für andere heraufbeschwören. Ein unachtsam auf die Erde geworfener Kirschkern, eine Bananen- oder Apfelschale, ein zum Fenster herausgeschleudertes harter Gegenstand, eine in einem dunklen Korridor stehende gelassene Fußbank, alles das sind Gefahrenmomente, die gelegentlich leichte oder gar schwere Unfälle im Gefolge haben können.

Wenn die Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) auch nur ein Auftakt zu einer systematischen Erziehungsarbeit am ganzen Volke bedeutet, so werden doch diese acht Tage intensiv zusammengeballter Volksbelehrung und Aufklärung viel erreichen, wenn mindestens die eigene Einstellung zu diesen Gefahrenquellen überprüft und einer Revision unterzogen wird.

macht, sollen der Invalidenversicherung nicht mehr in bar überwiesen werden, sondern dafür will man ihr Anlagepapiere — Staatsobligationen — übergeben. Man will also mit anderen Worten die Versicherung aus laufenden Einnahmen mit einer Ausgabe von 164 Millionen Mark belasten und macht sie damit unfähig, nicht nur eine entsprechende und zeitgemäße Erhöhung der Renten vorzunehmen, sondern wird sie auch zwingen, die Tätigkeit auf dem Gebiet der Heilfürsorge ganz bedeutend einzuschränken. Darüber hinaus werden natürlich die Beträge, die die einzelnen Landesversicherungsanstalten aus ihren Mitteln für Wohnungsbau hergegeben haben, in Zukunft nicht mehr verfügbar sein und somit die auch gesundheitslich sehr wertvolle Wohnungsfürsorge unterbinden, die auf der anderen Seite natürlich eine sehr lebhaft begrüßte Förderung des Baumarktes darstellte. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn die vorhin gekennzeichneten Pläne der Reichsregierung die Willigung des Parlamentes finden sollten. Wir erwarten von letzterem, daß es, bevor finanziell weittragende und einschränkende Bestimmungen bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung gefaßt werden, eine gründliche Prüfung vornimmt und der Invalidenversicherung so viel geldliche Bewegungsfreiheit gelassen wird, daß sie die ihr zugewiesenen Aufgaben voll und ganz erfüllen kann.

Verbandsnachrichten.

Telamnung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 17.—23. Februar 1929 der 8. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Zeltzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinnahmter Beträge an die Hauptkasse.

Verlorene Bücher.

Nr. 311 840, Albert Bicher; Nr. 139 083, Jsidor Schmid; Nr. 284 905, Johann Pfeffer; Nr. 292 954, Bernard Schleiden; Nr. 117 944, Georg Rickemeier; Nr. 262 717, Bernard Meyer; Nr. 293 186, Heinrich Brune; Nr. 250 703, Karl Härtl; Nr. 298 366, August Jankemper; Nr. 319 217, Josef Sauer; Nr. 235 183, Bernard Fockenberg; Nr. 256 829, Bernard Jörgensmann; Nr. 310 519, Wilhelm Weber; Nr. 319 913, Peter Schurede. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe.

Die in Leipzig am 6. Februar und in Berlin am 14. Februar fortgeführten Verhandlungen haben noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Zwar ist man sich bei dem Hauptgegenstand der schwebenden Verhandlungen, bei der Frage der zukünftigen Lohnsetzung, wesentlich näher gekommen, jedoch bestehen darüber noch manche Schwierigkeiten. Bevor diese beseitigt sind, ist auch nicht damit zu rechnen, daß man sich bei den übrigen Vertragsfragen einigen wird. Vorerst wurde am 15. Februar vereinbart, den Mantelvertrag bis zum 29. März 1929 zu verlängern. Am 14. Februar überreichte der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes den Holzarbeitern die Kündigung der zentralen Vereinbarung über die Regelung der tarifl. Ecklöhne vom 25. Febr. 1928 zum 29. März 1929. Mit dieser Kündigung erweist demnach das Lohnabkommen für 18 Bezirke des Reiches mit Ablauf des Mantelvertrages sein Ende. Der Arbeitgeberverband hat die Kündigung damit begründet, daß die Holzarbeiterverbände nicht geneigt seien, das bestehende zentrale Lohnabkommen längerfristig zu verlängern, während für die Arbeitgeber in bezug auf Kalkulation und sonstige geschäftliche Dispositionen eine Unsicherheit auf längere Zeit nicht tragbar sei.

Die Verhandlungen sollen am 26. Februar 1929 fortgesetzt werden.

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages und des Lohnabkommens für die Ramm- und Celluloidindustrie Südwestdeutschlands.

In der Nummer 42 des Verbandsorgans vom vorigen Jahre berichteten wir über den Neuabschluss eines Tarifvertrages und eines Lohnabkommens für die Ramm- und Celluloidindustrie Südwestdeutschlands. Inzwischen sind beide Abkommen vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich räumlich auf die Freistaaten Hessen und Baden sowie auf die Provinz Hessen-Nassau. Sie beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1928.

Berichte aus den Zahlstellen.

Neustadt a. d. Haardt. Mit der für Generalversammlungen üblichen Tagesordnung: Jahresbericht, Rassenbericht, Neuwahl des Vorstandes und Verschiedenes, fand unsere diesjährige Generalver-

sammlung statt. Kollege Fischer erstattete den Jahresbericht und erinnerte an die Vorkommnisse und Erlebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Zahl der Versammlungen, Mitgliederbewegung, Werbearbeit und tarifpolitische Ereignisse bildeten den Inhalt dieses Berichtes. Nach ihm wurde der Rassenbericht erstattet. Die Abrechnung mit der Hauptkasse wies nach, daß wir einen immerhin neanenswerten Betrag an die Hauptkasse abzuführen konnten. Nicht so glänzend haben sich die Verhältnisse unserer Lokalkasse gestaltet. Dieselbe weist am Jahreschluß 1928 einen Fehlbetrag von 8.94 RM. auf. Wir führen das auf die Beschlüsse des Verbandstages zurück, nach welchen seit Beginn des 4. Quartals der bis dahin übliche Beitragsanteil fortgefallen ist. (Anm. d. Red.: Klug vorausschauende Zahlstellen haben frühzeitig von der auch auf dem Verbandstag beschlossenen Möglichkeit: „Einführung von angemessenen Lokalbeiträgen“ Gebrauch gemacht.) Die Generalversammlung erteilte dem Kassierer, sowie dem ganzen Vorstand für die pflichtbewusste Tätigkeit gerne Entlastung und bewies ihr Vertrauen, indem sie den bisherigen Vorstand wiedewählte. Zur Behebung des Defizits in unserer Ortskasse soll die bis jetzt gewährte Unterstützung für Erwerbslose aus der Ortskasse vorläufig eingestellt werden, da die Kollegen durch die Verbandstagsbeschlüsse in höhere Unterstützungsklassen vorgeückt sind. Ein anderer Antrag wurde ebenso einstimmig angenommen, der die Rückwendung von unbekanntlichen Büchern und Zeitschriften verlangt. (Anm. d. Red.: Es erscheint oft notwendig, den Zahlstellen geeignetes Lesematerial zu übergeben, um die notwendige Information und Belehrung, die für den Aufstieg des Arbeiterstandes Voraussetzung sind, herbeizuführen.)

Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine besondere Förderung der Bildungsbestrebungen innerhalb der Arbeiterschaft herbeigeführt werden müsse. Inebendre wird Wert darauf gelegt, daß die von uns veranstalteten Unterrichtskurse hier am Ort besser besucht werden. Für die nächste Zeit werden für die Arbeiterschaft sehr interessante Vorträge und Ausprachen stattfinden, die sich z. B. mit der Sozialversicherung, besonders der Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung befassen. Mit besten Wünschen für das neue Jahr und der Aufforderung zu reger Mitarbeit schloß Kollege Stein die Generalversammlung.

Stuttgart. Zum ersten Male versammelten sich auf Einladung der Gauleitung die Jungmannen der Bezirke Stuttgart und Ulm zu einer Jugendkonferenz, die am Samstag, den 26. Januar in Stuttgart stattfand. Bei der Eröffnung konnte der Kollege Meisl eine Schar auswärtiger Jungmannen begrüßen, die Mehrzahl der Teilnehmer bildeten jedoch die jungen Kollegen von Stuttgart.

Kollege Schick-Köln, der zu dieser Veranstaltung erschienen war, legte in seinem vortrefflichen Referat Sinn und Zweck des Zusammenschlusses der Holzarbeiterjugend dar. Lange Zeit habe es gebraucht, um die arbeitenden Menschen bis zur heutigen Stufe emporzuführen. Der Unternehmerrgeist beherrsche heute noch einen Teil der älteren Arbeiter, die Jugend müsse sich davon befreien. Die Arbeitsleistung sei ein hohes Kulturgut und müsse eine bessere Wertung erfahren. Die an höheren Schulen heute noch vorhandene Einstellung gegen den Arbeiterstand müsse beseitigt werden, weil auch dort noch die Arbeiter als nicht gleichwertig angesehen werden. Unsere Arbeitsleistung erfordere eine hohe geistige Tätigkeit. Deshalb müßten wir nach besserer Wertung unbedingt trachten. Weite Kreise seien bestrebt, unser Vorwärtstreben zu unterbinden. Diese Kreise von Bildung und Besitz seien heute noch der Meinung, allein bestimmen zu können und würden es auch nicht verstehen, daß auch Leute aus dem Arbeiterstande, wie Stegerwald und Ebert, zu höchsten Staatsstellen berufen wurden. Wir müssen endlich den Mut aufbringen, unsere Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, um auch dem Arbeiterstande das Leben erträglich zu gestalten. Notwendige Voraussetzung sei Pflichterfüllung und gute Qualitätsarbeiter. Keine Diktatur, ähnlich wie in Rußland, wollen wir christlichen Arbeitnehmer, sondern wir wollen Volksgemeinschaft.

Motto unserer Bewegung wäre: Nicht andere Stände beherrschen, selber aber auch gleich bewertet zu werden. Nicht umsonst, so führte der Redner weiter aus, haben wir in den letzten Jahren gearbeitet um das zu erreichen, müßten uns aber auch in der Zukunft entsprechend einstellen. Hierzu bedürftigen und schulen wir unseren künftigen Nachwuchs. Das Streben der wenigen Menschen in der heutigen Wirtschaftsführung gehe nach wir vor dahin, die Kapitalansammlung für sich allein in Anspruch nehmen zu können und solange das der Fall ist, muß sich die Arbeiterschaft auf Kampf einstellen. Kollege Schick stellte fest, daß unsere Jugendbewegung marschiere und wir dürften der Zukunft mit Zuversicht entgegen sehen. Nun gelte es auch in Württemberg die Holzarbeiter-Jugendbewegung ins Leben zu rufen und zu neuem Leben zu erwecken. Er wünschte, daß in allen Zahlstellen jugendfrische Arbeit einsetze. Seine Ausführungen beendete er mit dem Satz, die Jungmannen gehören uns und müssen für uns gewonnen werden.

In der darauf folgenden Aussprache waren alle Redner einig und bekundeten den Willen, daß Württemberg anderen Bezirken nicht nachstehen wolle und

stellten ihre Mitarbeit in dieser Sache in Aussicht. Zum Schluß sprach Kollege Meisl unserem 2. Zentralvorsitzenden, dem Kollegen Schick, den wohlverdienten Dank aus.

Aachen. Unsere Generalversammlung vom 31. Januar gab Zeugnis von einer langsam sich wieder zur Höhe arbeitenden christlichen Holzarbeiterbewegung in Aachen. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß wir uns trotz der äußerst schlechten Geschäftslage in der Mitgliederbewegung nach oben entwickelt haben. Der Rassenbericht zeigte die gleiche Tendenz. Besonders hemmend stellte sich die starke Arbeitslosigkeit im hiesigen Grenzgebiete einer günstigeren Entwicklung entgegen. Durch Einschränkungen in verschiedenen Großbetrieben und infolge Darniederliegens des gesamten Baugewerbes sind allein in unserer Zahlstelle etwa 90 Kollegen arbeitslos. Ein weiterer Teil leistet Kurzarbeit.

Die Vorstandswahl wurde durch Wiederwahl der meisten Kollegen schnell erledigt. Der allgemeine Bericht über unsere Gesamtlage zeigte, daß wir als christliche Gewerkschaften und als Holzarbeiterverband trotz aller Hindernisse ein Stück vorangekommen sind. Ein großes Arbeitsfeld ist bei der Jugendgewinnung noch zu bewältigen. Mehr als bisher muß auch bei uns diesen Aufgaben mehr Beachtung geschenkt werden. Durch Zuwahl einiger junger Kollegen in den Vorstand glauben wir allmählich auch auf diesem Gebiete ein regeres Gewerkschaftsleben herbeizuführen zu können.

Die rege Diskussion unter Punkt „Verschiedenes“ zeigte einen erfreulichen Willen zur Überwindung eigener Fehler und gab beachtliche Winke zu fruchtbringender Arbeit im neuen Jahre. Hoffen wir, daß die Zukunft eine Verwirklichung unserer Wünsche und Forderungen bringen wird.

Piegnitz. Unsere diesjährige Generalversammlung, die durch den Kollegen Müller eröffnet wurde, sah als Gast den Kollegen Pietsch aus Breslau. Den Jahresbericht sowie den Rassenbericht gab der Kollege Müller selbst. Man konnte daraus ersehen, daß sich ein reges Leben im vergangenen Jahre entwickelt hat. Es hätte in mancher Beziehung noch besser sein können, hauptsächlich in der Mitgliederbewegung, die wir nur auf derselben Zahl halten konnten. Eine sehr erfreuliche Mitteilung konnte der Vorsitzende der Versammlung machen. Es ist den Bemühungen des Jugendleiters, Kollegen Hentschel, gelungen, eine Jugendabteilung zu gründen. Für die Vorwärtsentwicklung unserer Zahlstelle ist dies ein sehr gutes Zeichen. Auf Antrag eines Kollegen, den Vorstand per Akklamation zu wählen, der dann von den Kollegen angenommen wurde, wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Kollege Pietsch behandelte die Invalidenunterstützung unseres Verbandes. Er gab einen kurzen Überblick über die Gründe, die zur Einführung der Invaliden-Unterstützung geführt habe. Ferner erklärte er, wie die Berechnung der Unterstützung vor sich geht. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte er, daß es an allen Kollegen des Verbandes selbst liege, wie sich die Versicherung in den nächsten Jahren auswirkt. Kollege Müller dankte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen.

Nachdem unter Punkt „Verschiedenes“ noch einige Sachen erledigt wurden, schloß Kollege Müller die Versammlung und sprach die Hoffnung aus, daß jeder Kollege im neuen Jahre recht rege am weiteren Ausbau unserer Zahlstelle mitarbeiten möge.

Augsburg. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, den 27. Januar 1929, eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Kollege Graf gab den Geschäftsbericht vom Jahre 1928. Daraus war zu ersehen, daß in der Zahlstelle besonders Wert darauf gelegt wurde, durch Vorträge und Fachkurse die notwendige Schulung der Mitglieder herbeizuführen. Besonderen Anklang hat der von Herrn Oberchemierat Dr. Hoffmann abgehaltenen Bezirkskursus gefunden. Auf Grund dessen hat unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, beim hiesigen Arbeitsamt einen Antrag auf Veranstaltung eines unentgeltlichen Bezirkskursus für unsere arbeitslosen Kollegen eingereicht, welchem erfreulicherweise stattgegeben wurde.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie wirkte sich auch bei uns hemmend auf Mitgliederzahl und Rassenverhältnisse aus. Daher ist es notwendig, die Agitation besonders in den Betrieben zu pflegen, um unsere Reihen und den Verband zu stärken.

Der Rassen- und Revisionsbericht zeigte, daß die Rassengeschäfte, welche vom Kollegen Mayer geführt werden, in bester Ordnung sind. Dem Kassierer wurde Dank und Entlastung erteilt. Die Neuwahl der Vorstanderschaft ergab nur eine Änderung des Schriftführers. An diese Stelle wurde Kollege Wolf gewählt.

Dem Vorstand und den Vertrauensleuten wurde vom Kollegen Kronthaler Dank und Anerkennung gezollt, welcher versprach, auch fernerhin für die Zahlstelle und den Verband mit treuer Pflichterfüllung zu arbeiten.

Alsdann richtete Kollege Kronthaler noch markige Worte an die Versammlung mit der Aufforderung, jedes Mitglied ob jung ob alt, möge an seinem Platze als ganz christlicher Gewerkschaftler seine Pflicht erfüllen, dann werde der Verband allen Anforderungen auch im Jahre 1929 gerecht werden können.

Nach einer regen Diskussion wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Graf, die schön verlaufene Generalversammlung mit einem begeisterten Hoch auf den christlichen Holzarbeiterverband geschlossen.

Breslau. Der Einladung zur Generalversammlung waren die Kollegen in großer Zahl gefolgt. Galt es doch den Rassen- und Geschäftsbericht entgegenzunehmen, sowie die Neuwahl des Vorstandes zu erledigen. Kollege Krause eröffnete die Sitzung und begrüßte die Erschienenen. Zuerst wurde die Niederschrift der letzten General- und Mitgliederversammlung verlesen. Als nächstes folgte der Rassenbericht des Kollegen Paschke. Die Rassenrevisoren haben die Rasse in Ordnung gefunden und es konnte Entlastung erteilt werden. Der Vorsitzende gab dann den Geschäftsbericht. Die Jugend beteiligte sich an dem Grenzlandjugentreffen in Glatz. Es wurden 11 Vorstands- sowie 11 Mitgliederversammlungen abgehalten. 7 Vorträge wurden gehalten, welche alle das gewerkschaftliche und sozialpolitische Gebiet behandelten. Die Zahl der Kollegen in den Versammlungen schwankte zwischen 28—78. Kollege Krause dankte dem alten Vorstand für seine Arbeit im Interesse der Zahlstelle und stellte sein Amt der Versammlung zur Verfügung. Unter Leitung des Alterspräsidenten, Kollege Feireiß, erfolgte die Wahl glatt und der Vorstand wurde zum größten Teil wiedergewählt. Zum Schluß fanden einige Anträge ihre Erledigung: es sollen Unterstützungen aus der Lokalkasse gewährt werden in Höhe von 2 bis 3 Mark. Dieser Antrag wurde von den Kollegen angenommen. Kollege Feireiß, den Gründer unserer Zahlstelle haben wir zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Dieser Antrag wurde mit großer Begeisterung von der Generalversammlung angenommen. Zu Punkt „Verschiedenes“ nahm Gauleiter Walter das Wort. Er gab einen kurzen Überblick über die Lohnverhandlungen in Nürnberg. S. S.

Sterbetafel.

Heinrich Reicher, Holzarbeiter, 60 Jahre, Ahlen i. Westf.,
Josef Schmidt, Bürstenarbeiter, 25 Jahre, Lohne.
Franz Boshkötter, Holzarbeiter, 60 Jahre, Münster,
Eorenz Krieger, Schreiner, 53 Jahre, Düsseldorf,
Josef Karver, Säger, 56 Jahre, Paupheim,
Johann Müller, Sägerehilfe, 66 Jahre, Rempten,
Anton Hirsch, Schreiner, 61 Jahre, Düsseldorf,
Josef Roth, Schreiner, 63 Jahre, Schramberg,
Peter Reisch, Holzarbeiter, 55 Jahre, Landsberg/Dech,
Paul Schick, Sattler, 65 Jahre, Striegau,
H. Walterscheid, Schreiner, 52 Jahre, Köln,
Franz Stromberg, Holzarbeiter, 69 Jahre, Quakenbrück,
Johannes Reiners, Holzarbeiter, 59 Jahre, Schwerin/M.,
Hermann Dargel, Tischler, 53 Jahre, Elbing,
Philipp Demü, Schreiner, 54 Jahre, Rastatt,
Josef Heißig, Holzarbeiter, 53 Jahre, Neustadt O/S.,
Karl Moser, Holzarbeiter, 18 Jahre, Billingen,
Josef Mann, Tischler, 64 Jahre, Reife,
Wolff Dröndle, Bürstenmacher, 46 Jahre, Todtnau,
Ludwig Dettmann, Holzarbeiter, 61 Jahre, Essen/Ruhr,
Ferdinand Stemick, Schreiner, 66 Jahre, Münster,
Johann Wambach, Holzarbeiter, 47 Jahre, Höchst/M.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Heinrich Schaffrath †, der Hauptkassierer des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, wurde durch den Tod, der plötzlich und unerwartet an ihn herantrat, aus diesem Leben abberufen. Mit ihm ging ein Führer der Bewegung dahin, dem äußerliche Geltung und Ehrung wenig bedeuteten, der aber in treuer und mutiger Pflichterfüllung sein Bestes hergab für die Bewegung. Wir weihen ihm ein ehrendes Gedenken.

Rundschau.

Um das Grundsteuerrahmengesetz geht augenblicklich der politisch-parlamentarische Kampf. Es muß sich hierbei darum handeln, den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit eines gesunden, organischen Fortschreitens zu erhalten. Gewiß ist vor allem einer klaren Vergleichbarkeit wegen der Gedanke der Steuervereinheitlichung von größtem Werte. Aber dies Ziel ist zu erreichen, ohne daß man die Türen endgültig schließt zu einer gesunden Weiterentwicklung. Als in dieser Hinsicht so sozial und auch

finanzpolitisch so wirksam hat sich die anhaltische Regelung der Besteuerung des landwirtschaftlichen Besitzes erwiesen, die eine Trennung von Boden einerseits und Gebäude und Zubehör andererseits, weiterhin eine Staffelung der Grundsteuer vorsieht. Wie hier die Verhältnisse augenblicklich liegen und im Hinblick auf den vorliegenden Grundsteuerrahmengesetzentwurf zu würdigen sind, zeigen die Darlegungen „Die Besteuerung des reinen Bodenwertes in der Landwirtschaft“ in dem soeben erschienenen Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ (postfreie Zusendung 1,50 RM., Berlin NW 87, Lessingstraße 11). Weiterhin ist der Beitrag von Oberlandesgerichtsrat Dr. Bovenstein-Kiel „Bodenreform und germanisches Recht“ höchst bedeutsam für die Beurteilung der Frage einer sozialgerechten Ausgestaltung des deutschen Bodenrechts. Es gilt, hier Klarheit zu gewinnen, die Grundlagen zu erkennen, auf denen unser heutiges Bodenrecht beruht, um dann Reformversuche gerecht beurteilen und würdigen zu können.

Syndikus und Arbeitsministerium zur Lösung des Wohnungsproblems. Der Referent des Reichsarbeitsministers, Ministerialrat Wölz, brachte kürzlich im „Deutschen“ einen Artikel, in dem er sich für den Bau von Klein- und Kleinstwohnungen einsetzte. Die Forderung wurde damit begründet, daß das Einkommen nicht reiche, normale Wohnungen zu bezahlen. Ein ganz netter Ausweg: Wenn du keine normale Wohnung bezahlen kannst, dann gehe in einen Vogelkäfig, und wenn du dir nicht genug Lebensmittel kaufen kannst, dann schnalle dir den Gurt entsprechend enger. Wie könnte Herr Ministerialrat Dr. Wölz von dem Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Bochum, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Hugo lernen. In der neuesten Nummer „Ruhr und Rhein“, Wirtschaftszeitung vom 25. Januar 1929, tritt er der Auffassung, daß man nur Klein- und Kleinstwohnungen bauen dürfe, mit folgenden Worten entgegen:

„Würde auf die Dauer diese Methode der Verengung des Wohnraumes durch die öffentliche Hand fortgesetzt, so müßten wir zu einem Abstieg der Wohnungskultur in Deutschland kommen, was man nur auf das tiefste Beklagen könnte. Es liegt sowohl im kulturellen als auch sozialen, wie vor allen Dingen aber auch im wirtschaftlichen Interesse, nicht nur den ganz engen Wohnraum zu schaffen, der notfalls das Dach über den Kopf sichert, sondern auch freiere, lustigere Wohnräume wieder entstehen zu lassen, wie sie dem ungestörten Kulturfortschritt der Zeit entsprechen würden.“

Wir können es uns ersparen, Weiteres hierzu zu sagen. Es ist immerhin interessant festzustellen, daß die sozialen Ansichten des maßgebenden Vertreters des Reichsarbeitsministers und des Syndikus einer Industrie- und Handelskammer weit auseinandergehen. J.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Beantragte Beschleunigung der Kapitalabfindung. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. V., Berlin Nr. 18, teilt uns mit:

Vielen Kriegsbeschädigten ist durch die Kapitalisierung ihrer Rente die Möglichkeit des Erwerbs eines eigenen Heimes geboten. Bei dem bisherigen Kapitalabfindungsverfahren haben sich jedoch als unerwünschte Mängel herausgestellt die allzulange Dauer des Verfahrens, die Gefährdung des Finanzierungsplanes durch die Herabsetzung der Rente und die Erschwerung der Kapitalabfindung bei innerlich Kranken. In einer ausführlich begründeten Eingabe an das Reichsarbeitsministerium nimmt der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener zu diesen Fragen Stellung und unterbreitet zugleich praktische Vorschläge für die Vereinfachung und Beschleunigung der Anträge auf Kapitalabfindung. Die Zentralverbands-Eingabe führt weiter aus, daß der soziale Erfolg der Kapitalabfindung höher eingeschätzt werden müsse, als die

rein versicherungstechnische Sicherstellung der fiskalischen Interessen. Zum Schluß wird darauf verwiesen, daß durch die gemachten Vorschläge nicht etwa die grundsätzliche Auffassung des Zentralverbandes berührt werde, die bekanntlich dahingehe, daß die Rente nach Ablauf der Kapitalabfindungszeit in vollem Umfange wieder aufleben müsse.

Literarisches.

Der Treppen- und Geländerbauer. II. Auflage. Herausgegeben von dem bekannten Zimmermeister und Fachschriftsteller Fritz Krefz, Lustnau-Cübingen, erschienen in Verlag von Otto Maier, Ravensburg. Preis RM. 35.00.

Wiederum ist ein neues Werk von dem unseren Lesern gut bekannten Zimmermeister Fritz Krefz erschienen. Der Verfasser hat die ursprünglich getrennt erschienenen Werke „Der Treppenbauer“ und „Der Geländerbauer“ zusammengefaßt und in einer neuen, umfangreichen Auflage herausgegeben. Schon auf den ersten Blick macht das Werk den Eindruck einer sehr umfassenden und für das behandelte Gebiet fast zu reichlichen Arbeit! Sieht man sich das Werk genauer an, so muß man nur staunen, welche Fülle von Kenntnissen heutzutage ein als tüchtig geltender Treppen- und Geländermacher besitzen muß. Ausgehend von den einfachsten Aufbauproduktionen bis zu den schwierigsten Arbeiten, dieses in seinen Spitzen schon einen Künstlerberuf darstellenden Handwerkes wird es nicht nur den Anfängern, sondern noch mehr dem fortgeschrittenen Handwerker vieles zu sagen haben.

In über 1100 Abbildungen und Konstruktionszeichnungen hat der Verfasser mit der ihm eigenen Gründlichkeit den Treppen- und Geländerbau ausführlich dargestellt, wie dies heute nirgends gesehen ist. Auch der Architekt wird froh sein, einmal ein derartiges Werk in die Hände zu bekommen, um für die oft so schmerzliche Treppenfrage bei den Bauentwürfen wertvolle Fingerzeige zu finden. — Große Überraschungen werden manchem die amerikanischen Treppen, die in Form und Konstruktion gänzlich anders aufgebaut sind als unsere Treppen, bieten. Durch eine im Jahre 1924 unternommene Studienreise hatte Krefz Gelegenheit, den nordamerikanischen Holztreppenbau an Ort und Stelle zu studieren, wodurch es ihm möglich war, seine drüber auf diesem Gebiete gemachten Studien hier erstmalig in umfassender und anregender Weise zu veröffentlichen.

Im VIII. Teil des Werkes ist die Werkzeug- und Maschinenkunde behandelt. In zahlreichen Abbildungen sind alle modernen Werkzeuge und Maschinen, soweit sie für den Treppen- und Geländerbau in Betracht kommen, dargestellt. Wir empfehlen jedem, der seine Werkzeuge und die maschinelle Einrichtung seines Betriebes vervollständigen will, diesen Abschnitt genau zu studieren. Es wird ihm dann leicht möglich sein, einen Überblick über die vielen für den Treppenbau auf den Markt gebrachten Maschinen zu gewinnen, um das für ihn Passende herauszufinden.

Auch der Geländerbau fand unter besonderer Berücksichtigung des Anstragens und der Bearbeitung der Geländerkrümmlinge eine eingehende Behandlung, die durch zahlreiche photographische Aufnahmen wertvoll ergänzt ist. — Hingewiesen sei ferner auf die Beschreibung für die Behandlung der Treppen nach der Fertigstellung in der Werkstatt und nach dem Einstellen in den Gebäuden, sowie die Verschönerung des Holzes. — Am Schluß befindet sich eine ausführliche Darstellung der D-J-Norm-Treppen.

Jeder vorwärtstrebende Treppen- und Geländermacher, Unternehmer und Zimmermann wird gierig nach diesem Werke greifen und voll und ganz zufrieden gestellt werden.

„Zentrum, Arbeiterschaft, Volk und Staat“ von Adam Stegerwald. Vielfachen Wünschen entsprechend, wurde der ungekürzte Wortlaut der Reden Stegerwalds auf der Essener Rundgebung der Arbeiter-Zentrums-wähler, die aus Anlaß des Verlaufes der Wahl des Vorsitzenden der Zentrumspartei abgehalten wurde, in Broschürenform herausgegeben. Parteipolitisch Interessierte seien hiermit auf die Broschüre aufmerksam gemacht. Einzelpreis Mk. 0,30 einschl. Porto bei Voreinsendung auf Postcheckkonto Berlin 42229, Verlag Deutsche Arbeit.



Einzahlg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach, Nr. 16400

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten.